

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Vorlesungszeit an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (VorlZS)**

vom 18.01.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## Artikel 1

Die Satzung über die Vorlesungszeit an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (VorlZS) vom 14. Februar 2023 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 wird die Angabe „1. Oktober“ durch die Angabe „15. September“ ersetzt.
  - b. Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Abweichend von den Absätzen 2 und 3 sowie § 3 erstreckt sich die Vorlesungs- und Prüfungszeit in berufsbegleitenden Studiengängen über das gesamte Semester.“
  - c. In Absatz 6 wird vor den Wörtern „zu Semesterbeginn“ das Wort „spätestens“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 wird die Angabe „30. September“ durch die Angabe „14. September“ ersetzt.
  - b. Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Abweichend von den Absatz 3 und § 3 erstreckt sich die Vorlesungs- und Prüfungszeit in berufsbegleitenden Studiengängen über das gesamte Semester.“
3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Vorlesungsfreie Zeit

Neben den in den §§ 1 und 2 genannten Tagen sind die folgenden Zeiträume grundsätzlich vorlesungsfrei:

1. Vom Tag nach Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters (§ 1 Absatz 3) bis einschließlich 14. März.
2. Vom Tag nach Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters (§ 2 Absatz 3) bis einschließlich 30. September.“

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Februar 2024 in Kraft.